

# Wo ist Lauterbach?

Dr. Jens Kober über das MVZ-Gesetz

Am zweiten Weihnachtsfeiertag des vergangenen Jahres ließ Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach aufhorchen: In der „Bild am Sonntag“ kündigte er an, dem Vormarsch internationaler Investoren in der ambulanten Versorgung nicht länger tatenlos zusehen zu wollen. Er werde den „Einstieg von Heuschrecken in Arztpraxen“ per Gesetz unterbinden.



© zenitograph - stock.adobe.com

Spät, aber vielleicht noch nicht zu spät schien die Botschaft, die die Selbstverwaltung seit Jahren an die Politik sendet, angekommen zu sein. Die flächendeckende Versorgung ist durch die Industrialisierung der Medizin akut gefährdet. Doch ein halbes Jahr später müssen wir leider feststellen: Es ist nichts passiert. Offen-



© KZVB

Dr. Jens Kober ist Mitglied des Vorstands der KZVB.

bar ist der Bundesgesundheitsminister so intensiv damit beschäftigt, das Milliardenloch in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stopfen, dass andere Gesetzesvorhaben liegen bleiben. Dabei würde auch ein MVZ-Gesetz einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Krankenkassen leisten. Zumindest in der Zahnmedizin! Denn die Abrechnungszahlen der KZVB belegen, dass investorenfinanzierte MVZ systematisch mehr pro Patient abrechnen als Einzel- oder Gemeinschaftspraxen. Sollte es in größeren Strukturen tatsächlich Effizienzvorteile geben, fließen diese also an die Investoren.

Dank und Anerkennung verdient dagegen der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek, der anders als sein Berliner Amtskollege seinen Worten durchaus Taten folgen lässt. Er brachte als erster Gesundheitspolitiker das Thema „MVZ“ auf die bundespolitische Agenda. Holetschek führte auch immer wieder Gespräche mit der bayerischen Landespolitik und war offen für unsere Vorschläge. Mitte Juni folgte dann ein Entschließungsantrag im Bundesrat, der mit großer Mehrheit ange-

nommen wurde. Darin enthalten: Räumliche Begrenzung für iMVZ, Höchstversorgungsanteile, Kennzeichnungspflicht, ein MVZ-Register und die Unabhängigkeit der Berufsausübung für angestellte Zahnärzte in einem iMVZ. So sieht konkretes politisches Handeln aus. Karl Lauterbach muss sich dagegen fragen lassen, wann er endlich in die Gänge kommt. Bekanntlich beginnt in wenigen Tagen die parlamentarische Sommerpause. Und mit jedem Monat bauen die Investoren ihre Marktanteile in der ambulanten Versorgung weiter aus. Da es in einem Rechtsstaat Bestandsschutz gibt, könnte es schon bald zu spät sein, um den Ausverkauf der Zahnmedizin noch zu stoppen. Denn obwohl sich die iMVZ auf die Großstädte konzentrieren, wirken sie sich auch im ländlichen Raum aus. Jeder Zahnarzt, der sich für die Anstellung in einem iMVZ entscheidet, fehlt uns als Gründer oder Übernehmer einer Bestandspraxis. In Verbindung mit Lauterbachs Kostendämpfungsgesetz entsteht ein toxisches Gebraü: Anstellung top, Niederlassung flop. So lässt sich die flächendeckende Versorgung nicht aufrechterhalten.